

Die Insertionsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Inserenten oder dem von ihm beauftragten Werbevermittler bzw. Agent und der Inside Marketing GmbH (Verlag) oder dessen Agenten, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist.

### **Vertragsabschluss**

Durch den schriftlichen oder mündlichen Abschluss eines Insertionsvertrages verpflichtet sich der Verleger, in der bezeichneten Publikation eine oder mehrere Anzeigen / Publireportagen erscheinen zu lassen, während der Anzeigenkunde die Insertionskosten zu bezahlen hat.

### **Platzierungen**

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit eingehalten, sind aber für den Verlag nicht verbindlich, sofern keine verbindliche Platzierung vereinbart wurde. Erscheint die Anzeige an einer anderen Stelle als gewünscht, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden.

### **Sistierung durch den Anzeigenkunden**

Die vom Kunden erteilten Insertionsaufträge sind fest gebucht. Bei Vorliegen von zwingenden Gründen kann der Kunde bis 20 Tage vor Inserateschluss ohne Kostenfolge zurücktreten. Bei Rücktritt ab 19 Tagen vor Inserateschluss wird dem Kunden 50% des vereinbarten Auftrags und ab 5 Tagen vor Inserateschluss 100% verrechnet.

### **Vertragsauflösung durch den Verleger**

Sollte während der Vertragsdauer eine Publikation ihr Erscheinen einstellen, kann der Verleger ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Der Anzeigenkunde ist in diesem Fall nicht von der Pflicht entbunden, die bereits erschienenen Anzeigen zu bezahlen. Im Fall vorzeitiger Vertragsauflösung durch den Verleger bleiben die Rabattbedingungen aufgrund der ursprünglich festgelegten Abschlusshöhe bestehen.

### **Auftragsablehnung, Haftung**

Der Verleger hat das Recht, Anzeigen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Veröffentlichungen von redaktionellen Beiträgen können bei der Aufgabe von Inseraten nicht zur Bedingung gemacht werden. Der Anzeigenkunde stellt sicher, dass seine Anzeigen nicht gegen geltendes Recht verstossen. Im Falle einer Verletzung trägt er die volle Verantwortung; insbesondere verpflichtet er sich, sämtliche Kosten und Unkosten, die sich für die Inside Marketing GmbH aus Verfahren ergeben, zu übernehmen.

### **Druckunterlagen**

Der Auftraggeber ist für die termingerechte Lieferung einwandfreier Druckunterlagen verantwortlich. Für Anzeigen, die infolge fehlender oder ungeeigneter

Druckunterlagen nicht einwandfrei erscheinen, kann keine Haftung übernommen werden. Neben der Veröffentlichung im vereinbarten Printmedium berechtigt der Auftraggeber den Verlag ausserdem zur Weiterverbreitung der Druckunterlagen oder Teile davon in den elektronischen Medien und Social-Media-Kanälen des Verlags. Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist der Verlag bzw. die Werbegesellschaft für geliefertes Druck und Datenmaterial weder aufbewahrungs- noch rückgabepflichtig.

### **Gut-zum-Druck**

Der Verlag liefert, sofern dies zeitlich möglich ist, für neu erstellte oder geänderte Inserate oder Publireportagen Probeabzüge jedoch nicht für druckfertige Inseratvorlagen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Werden diese bis zum vorgeschriebenen Termin nicht an den Verlag retourniert, gilt der Abzug als vom Auftraggeber genehmigt und die Anzeige geht unverändert in Druck.

### **Ausschluss der Haftung**

Für auftragswidrige oder fehlerhaft erschienene Anzeigen hat der Auftraggeber Anspruch auf eine Preisreduktion oder eine Ersatzanzeige bis höchstens zum vertraglichen Insertionspreis der beanstandeten Anzeige. Druckfehler, die weder den Sinn noch die Werbewirkung der Anzeige wesentlich beeinträchtigen, berechtigen nicht zu einem Preisnachlass. Für Fehler, die sich in den Druckunterlagen des Auftraggebers finden, oder die dieser im Gut-zum-Druck nicht korrigiert hat, wird jede Haftung wegbedungen, soweit dies gesetzlich möglich ist.

### **Zahlungsfrist**

Sofern nichts anderes vereinbart wird, sind die Rechnungen innert 30 Tagen ohne Skontoabzug zu bezahlen. Bei rechtllichem Inkasso erlischt jede Rabattberechtigung auf allen nicht bezahlten Rechnungen. Für diese Rabatte wird eine Nachfakturierung vorgenommen.

### **Verzugszins**

Werden Rechnungen nicht innert vereinbarter Zahlungsfrist bezahlt, kann ein Verzugszins berechnet werden. Der Verzugszins beträgt 5% (Art. 104 OR).

### **Delcredere-Risiko**

Das Delcredere-Risiko eines Dritten ist vom Anzeigenkunden zu tragen, d.h., der Vertragspartner des Verlegers verpflichtet sich, für die Zahlungen oder für eine anderweitige Erfüllung der Verbindlichkeit des vermittelten Dritten einzustehen.

**Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wängi, Bezirk Münchwilen im Kanton Thurgau. Anwendbar ist Schweizerisches Recht.**